

# Protokoll der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **30 (1955)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

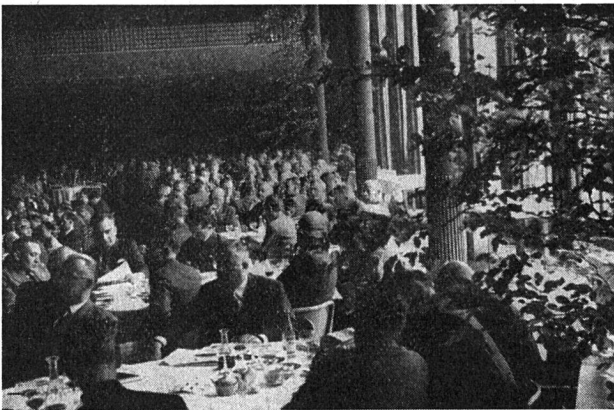
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

präsidenten, Herrn Stadtrat Peter, begründet wurde. Sie ersucht die Behörden, die Erstellung billiger Wohnungen weiterhin zu fördern und lädt die Baugenossenschaften ein, ihre Bestrebungen zur Erstellung von Wohnungen mit tragbaren Mietzinsen unermüdlich weiterzuführen.

Nach den Referaten von Herrn Fr. Nußbaumer, Basel, und Herrn R. Gerber, Neuenburg, stimmte die Delegiertenversammlung einhellig dem Antrag des Zentralvorstandes zu, es sei die Schaffung einer *Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft* durch eine Kommission so zu fördern, daß die Gründung innert Jahresfrist erfolgen kann. Vorgesehen ist, die Gründung anlässlich der nächsten Jahrestagung vorzunehmen. Die Bedeutung dieses Beschlusses für den genossenschaftlichen Wohnungsbau kann kaum überschätzt werden. Die Beschaffung der nachgehenden Hypotheken ist für die Genossenschaften, die ohne öffentliche Unterstützung, ja sogar gegen den starken Widerstand genossenschaftsfeindlicher Kreise bauen müssen, eines der größten Hindernisse. Hoffen wir, daß die Begeisterung, die sich bei der Diskussion in den Sektionen und Genossenschaften zeigte, nicht erlahme und sich in einer kräftigen Beteiligung an diesem Solidaritätswerke auswirken werde.

Den Höhepunkt der Tagung bildete das erhebende Referat von Herrn *Stadtbaumeister A. H. Steiner*, Zürich, über «*Städte- und Wohnungsbau in der Stadt Zürich*». Die wichtigsten Teile daraus werden später im «*Wohnen*» zu lesen sein, denn was uns der Referent klar und mit überzeugender Wärme darstellte, müssen wir uns bei der Erfüllung unserer Aufgabe immer vor Augen halten.

Den Abschluß der Tagung bildete das gemeinsame Mittagessen, und ganz zuletzt richtete Herr Baudirektor Dr. P. Meierhans im Namen der Zürcher Regierung einige humorgewürzte Abschiedsworte an Delegierte und Gäste.



Delegierte im prächtigen Saale des Kongreßhauses

Die Zürcher waren großzügige Gastgeber. Wir durften im schönen Saale des Kongreßhauses, der von der Gartenbaugenossenschaft prächtig geschmückt war, tagen. Bei einem Zwischenhalt auf der Stadtrundfahrt wurden wir mit einem Zvieri bedacht, den 10 Bau- und Wohnngenossenschaften gespendet hatten. Die Regierung des Kantons Zürich ließ uns nach dem Mittagessen den Kaffee servieren. Der Stadtrat von Zürich schenkte uns ein «bescheidenes Büchlein» über Zürich, das seinen auswärtigen Gästen gewidmet ist. Von der

Genossenschaftsdruckerei erhielten wir einen Notizblock, und die Bono AG und der Lebensmittelverein gaben uns etwas für die Lieben zu Hause mit.

Ihnen allen danken wir von Herzen, nicht zuletzt aber auch dem Vorstand der Sektion Zürich, insbesondere den Herren E. Stutz, H. Bisang und R. Bernasconi, für die große Arbeit, die er bei der Vorbereitung der Tagung geleistet hat.

Und nun sind wir wieder an der Arbeit. Hoffen wir, daß die Tagung reichliche Früchte trage und daß wir im nächsten Jahresbericht sagen können, der Anteil der Baugenossenschaften an dem gesamten Wohnungsbau sei wieder gestiegen.

H. Gerteis

## Protokoll der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Sonntag, den 12. Juni 1955, 9 Uhr, im Kongreßhaus  
in Zürich

Der Präsident, Herr Stadtrat J. Peter, Zürich, eröffnet die Delegiertenversammlung und gibt der Freude Ausdruck, daß sich — trotz der am Vortage durchgeführten nächtlichen Fahrt auf dem Zürichsee — an die 600 Delegierte pünktlich und vollzählig zur Jahresversammlung eingefunden haben. Von den anwesenden Vertretern und Gästen begrüßt er namentlich:

Die Vertreter der Zürcher Behörden: Herrn Regierungsrat Dr. P. Meierhans und Herrn Stadtrat Dr. S. Widmer; vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement die Herren Dr. J. Wiget und F. Meier; vom Eidgenössischen Finanzdepartement Herrn K. Beutler; vom Schweizerischen Städteverband Herrn Dr. Horber; vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund Herrn M. Rösch; vom Bund Schweizerischer Architekten Herrn M. Aeschlimann; vom Schweizerischen Verband sozialer Baubetriebe Herrn Balbi; von der Genossenschaftlichen Zentralbank die Herren H. Knutti und E. Schnurrenberger, ferner die anwesenden Vertreter der Städte und Gemeinden, der Presse, der Schweizerischen Depeschagentur und die früheren Präsidenten des Verbandes, die Herren Dr. Peter und K. Straub.

Namens der Sektion Zürich entbietet Herr E. Stutz herzlichen Willkomm. Er hofft, daß die Delegierten mit den gestrigen Rundfahrten einen Einblick in die stürmische Entwicklung der Wohnbautätigkeit der Stadt Zürich erhalten haben. Mit den besten Wünschen für eine erfolgreiche Tagung dankt der Präsident der Sektion Zürich noch verschiedenen Spendern, wodurch es ermöglicht wurde, den Delegierten gestern einen Zvieri und heute noch einen Geschenkbou zu verabreichen. Einen besonderen Dank richtet er an zwei verdienstvolle Streiter um die Baugenossenschaftsbewegung, an die Herren Ständerat Dr. E. Klöti und Stadtrat J. Peter.

Herr Stadtrat Dr. S. Widmer heißt die Delegierten im Namen des Zürcher Stadtrates ebenfalls herzlich willkommen. Er anerkennt die überaus großen Anstrengungen der Bau-

genossenschaften, die seit dem Ersten Weltkriege Zehntausende von Wohnungen erstellt haben. Heute sei es leider so, daß diese Bemühungen als Selbstverständlichkeit angesehen werden. Nur wenige wissen noch, wieviel Arbeit, Mut und Unternehmungsgeist es gebraucht hat, um diese Wohnungen zu erstellen. Er dankt allen, die sich hierfür eingesetzt haben. Durch diese Tätigkeit ist den öffentlichen Institutionen eine sehr große Arbeit abgenommen worden. Der Zürcher Stadtrat ließ es sich deshalb nicht nehmen, den Delegierten als bescheidene Geste das kleine Zürichbuch zu verabfolgen, und der Regierungsrat spendete seinerseits zum Bankett den schwarzen Kaffee.

Der *Vorsitzende* verdankt diese Begrüßungsworte wie auch die freundlichen Spenden und geht zur Behandlung der Traktanden über.

Als Tagessekretär wird vorgeschlagen und gewählt: Herr *Gottfried Käller*, Protokollführer der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich.

Die *Geschäftsliste* wird in der Form und Reihenfolge, wie sie in Nr. 5/1955 des «Wohnens» abgedruckt ist, genehmigt.

## 1. Protokoll der letzten Delegiertenversammlung

Das Protokoll der Generalversammlung vom 15. Mai 1954 in St. Gallen, abgedruckt in Nr. 6/1954 des Verbandsorganes «Das Wohnen», wird als richtig abgenommen.

## 2. Jahresbericht 1954

Der *Präsident* verweist auf den in Nummer 5/1955 «Das Wohnen» abgedruckten Jahresbericht und gibt bekannt, daß im Anschluß zu diesem Geschäft der Delegiertenversammlung zwei Resolutionen unterbreitet werden.

Das Wort wird zu dem abschnittsweise zur Diskussion gestellten Jahresbericht nicht verlangt und dieser genehmigt.

Der *Vorsitzende* nimmt Stellung zur gegenwärtigen *Situation im Wohnungswesen* und erinnert, daß während der ersten Nachkriegsjahre bei Volk und Behörden eine einheitliche Auffassung bestanden hat, daß die Wohnungsnot durch Unterstützungen aus der öffentlichen Hand verhindert werden soll. Es sind in jenen Jahren auch große Mittel zur Verfügung gestellt worden. Nachdem in der Folge verschiedene Wohnungsvorlagen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden zu Fall gebracht wurden, wurde der Wohnungsbau in den letzten Jahren sich selbst überlassen. Damit haben wir die tragische Situation, daß in der Zeit der kleinen Bauteuerung und noch tragbarer Bodenpreise große Mittel zur Verbilligung der Neubauwohnungen bereitstanden und andererseits bei der größten Bauteuerung und untragbaren Bodenpreisen entweder gar keine oder nur bescheidene öffentliche Mittel zur Verfügung stehen. Diese nachteiligen Folgen werden je länger desto mehr sichtbar, worauf die nachfolgende Resolution Bezug nehmen soll. Es wird darin festgestellt, daß die hohen Mietzinse der Neubauwohnungen in einem krassen Mißverhältnis zum Einkommen der meisten Wohnungssuchenden stehen. Wohl sind Versuche, billige Wohnungen ohne öffentliche Mittel zu erstellen, gemacht worden, doch sind damit keine nennenswerten Erfolge erzielt worden. Dazu kommt, daß durch den zunehmenden Abbruch von billigen Altwohnungen mit

einem Verlust gerechnet werden muß, der ungefähr 20 Prozent der Neubauwohnungen ausmacht. Die Notlage in der wohnungssuchenden Bevölkerung wird immer größer, weshalb an die Behörden zu appellieren ist, sie möchten die Wohnbauaktionen weiterführen. Aber auch an die Baugenossenschaften richtet der Vorsitzende den Appell, weitere Anstrengungen zu unternehmen und sich — auch unter erschwerten Verhältnissen — mit der Frage der Erstellung neuer Wohnungen immer wieder zu befassen. Der Zentralvorstand unterbreitet der Delegiertenversammlung folgende *Resolution*:

«Die von 600 Teilnehmern besuchte Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen vom 12. Juni 1955 in Zürich stellt mit Bedauern fest, daß der Abbau der öffentlich unterstützten Wohnbauaktionen und der zunehmende Abbruch billiger Altwohnungen einen Großteil der wohnungssuchenden Bevölkerung in eine Notlage bringen, weil die hohen Mietzinse der Neubauwohnungen in einem krassen Mißverhältnis zu ihrem Einkommen stehen. Sie ersucht die Behörden, diesen unerfreulichen Zuständen zu begegnen und die Erstellung billiger Wohnungen weiterhin zu fördern, und sie ladet die Baugenossenschaften ein, auch unter den erschwerten gegenwärtigen Umständen ihre Bestrebungen zur Erstellung von Wohnungen mit tragbaren Mietzinsen unermüdlich weiterzuführen.»

Die Resolution wird von der Delegiertenversammlung ohne Diskussion und einstimmig gutgeheißen.

Herr Nationalrat *P. Steinmann*, Zürich, erinnert daran, daß sich unser Verband schon oftmals mit der Frage der Entwicklung der Bodenpreise befaßt und mit bezug auf die *Bodenspekulation* auch früher schon Entschließungen gefaßt und veröffentlicht worden sind. Es scheint uns gerade jetzt, wo ungeheure, ja unverschämte Gewinne aus dem Handel mit Bauland und bebauten Liegenschaften gezogen werden, eine Notwendigkeit, daß sich unser Verband erneut öffentlich gegen dieses sozial schädliche Treiben lehnt. Wie im Kampfe für alle sozialen Schutzgesetze, werde leider auch hier, wo es um ein sozialpolitisch und volkswirtschaftlich so eminent wichtiges Postulat — den bürgerlichen Boden sowohl wie denjenigen, der dem Wohnen dient, dem nackten und ungehinderten Gewinnstreben zu entziehen — eine gewisse Reifezeit abgewartet werden müssen. Tatsache ist nun aber, daß wir heute in einem Zeitpunkt stehen, wo der Mangel einer gesetzlichen Regelung besonders augenfällig geworden ist. Das wissen am besten diejenigen Baugenossenschaften, die sich mit dem Bauen befassen, welche Auswirkungen die Preissteigerungen auf Bauland auf die Erstellungskosten der Bauten und die Gestaltung der Mietzinse haben. Der Referent gibt dazu einige Beispiele aus den Erfahrungen der Genossenschaft, bei der er tätig ist. Der Zentralvorstand hat auch hier der Abfassung einer *Resolution* zugestimmt und unterbreitet diese der Delegiertenversammlung wie folgt:

«Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen vom 11./12. Juni 1955 in Zürich stellt mit großer Besorgnis fest, daß seit Ende des Zweiten Weltkrieges eine ungeheuerliche Preissteigerung von Bauland, Wohn- und Geschäftshäusern zu verzeichnen ist.

Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen appelliert deshalb an den Bundesrat, beförderlichst geeignete Maßnahmen vorzukehren, im Sinne der im Nationalrat in dieser Sache eingereichten Postulate.

Die Delegiertenversammlung gibt der Meinung Ausdruck, daß es nicht mehr zu verantworten ist, dieser Preisentwicklung, die heute in weiten Kreisen unseres Landes berechtigtes Aufsehen erregt, weiter passiv zuzusehen.»

Herr Dr. G. Kunz, Basel, weist am Beispiel einer Vorortsgemeinde ebenfalls auf Auswüchse hin, wie die Landpreise immer höher getrieben werden. In Basel ist die Situation besonders gravierend, weil dort keine Expansionsmöglichkeit mehr besteht. Die wenigen Landreserven sind nicht oder nur zu Unsummen erhältlich, so daß eine fatale Einengung des Angebotes entstanden ist. Man müsse nun dazu übergehen, in die Höhe zu bauen, was jedoch enorm viel Geld kostet.

Das Wort wird nicht weiter begehrt, und die vorgelegte Resolution einstimmig genehmigt.

### 3. Jahresrechnung 1954

- a) des Fonds de roulement
- b) des Verbandsorgans «Das Wohnen»
- c) des Verbandes.

Der *Vorsitzende* verweist auf die in Nummer 5/1955 «Das Wohnen» im Auszug abgedruckte Jahresrechnung und stellt diese zur Diskussion.

Das Wort wird dazu nicht verlangt.

### 4. Bericht der Kontrollstelle und Entlastung des Vorstandes

Die Revisoren H. Zollinger, J. Glauser und G. Squindo stellen folgenden schriftlichen Prüfungsantrag:

«1. Die per 31. Dezember 1954 abgeschlossene Jahresrechnung des Verbandes mit einem Vorschlag von Fr. 12 664.62 und einem Vermögen von Fr. 71 982.86;

2. die Jahresrechnung 1954 über die Zeitschrift «Das Wohnen» mit einem Ertragsüberschuß von Fr. 16 889.85;

3. die Jahresrechnung über den Fonds de roulement mit einem Vermögen von Fr. 200 000.—

zu genehmigen, den Zentralvorstand zu entlasten und dem Rechnungsführer für die sorgfältige Arbeit den besten Dank auszusprechen.»

Die Delegiertenversammlung schließt sich dem Antrag einstimmig an.

### 5. Wahlen

- a) des Zentralvorstandes und dessen Präsidenten

Gemäß Art. 19 der Statuten wird der Zentralvorstand für zwei Jahre gewählt. Der *Vorsitzende* gibt die Vorschläge der Sektionen bekannt. Als Rücktritt meldet einzig die Sektion St. Gallen denjenigen von Herrn alt Stadtrat E. Hauser, dessen Tätigkeit vom Präsidenten bestens verdankt wird.

Die verbleibenden 20 übrigen Mitglieder: die Herren J. Peter, Stadtrat, Zürich; K. Beutler, Chef des Wertschriftendienstes des Eidgenössischen Finanzdepartementes, Bern,

als Vertreter des Bundes; Ch. Burklin, alt Ständerat, Genf; Prof. R. Ernst, Architekt, Winterthur; P. Fröhlich, Stadtrat, Luzern; R. Gerber, Professor, Neuenburg; Prof. A. Hoechel, Architekt, Genf; Dr. E. Klöti, Ständerat, Zürich; F. Kugler, Direktor, Basel; Dr. G. Kunz, Rechtsanwalt, Basel; E. Lanz, Architekt, Biel; Fr. Nußbaumer, Vorsteher des Wohnungsnachweises, Basel; E. Sager, Buchhalter, Zürich; E. Schalch, Stadtrat, Schaffhausen; H. Schalcher, Sekretär, Winterthur; Dr. L. Schmid, Oberrichter, Bern; P. Steinmann, Nationalrat, Zürich; E. Straßer, alt Stadtplaner, Bern; E. Stutz, Fürsorgesekretär, Zürich, und M. Weiß, Député, Lausanne, werden in globo wiedergewählt.

Als Ersatz für den Zurückgetretenen wird Herr Hugo Zollinger, St. Gallen, vorgeschlagen und gewählt.

### Wahl des Präsidenten

Der Vizepräsident, Herr Nationalrat P. Steinmann, Zürich, bemerkt, daß wir in Herrn Stadtrat J. Peter, Zürich, seit Jahren einen Präsidenten besitzen, der mit großer Sach- und Fachkenntnis und mit Konzilianz die Geschäfte im Zentralvorstand und an den Delegiertenversammlungen führt, wofür die Mitglieder außerordentlich dankbar sind. Er empfiehlt dessen ehrenvolle Wiederwahl.

Mit großem Applaus und einstimmig wird die Wahl vollzogen.

- b) der Kontrollstelle

Nach Art. 21 der Statuten besteht die Kontrollstelle aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzleuten. Ihre Wahl erfolgt durch die Delegiertenversammlung, wobei jedes Jahr das amtsälteste Mitglied ausscheidet. Für dieses Jahr hat Herr J. Glauser, Biel, auszuscheiden, und da Herr E. Bovey, Lausanne, verstorben ist und Herr H. Zollinger, St. Gallen, in den Zentralvorstand gewählt wurde, rücken die beiden bisherigen Ersatzmänner G. Squindo, Zürich, und H. Knutti, Basel, als ordentliche Mitglieder nach. Als drittes Mitglied wird P. Schumacher, Genf, und als Ersatzmänner werden die Herren J. Güttinger, Winterthur, und J. Glauser, Biel, vorgeschlagen und gewählt.

### 6. Festsetzung des Jahresbeitrages

Nach kurzen Ausführungen des Quästors, Herrn E. Sager, Zürich, wird der Jahresbeitrag wie bisher mit 20 Rappen pro Wohnung und 40 Rappen für direkt angeschlossene Genossenschaften belassen.

### 7. Schaffung einer Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft

Herr F. Nußbaumer, Basel, hat es übernommen, die Delegiertenversammlung über folgende Anträge des Zentralvorstandes zu orientieren:

1. Nachdem die große Mehrzahl der dem Verband angeschlossenen Bau- und Wohngenossenschaften sich für die Schaffung einer Hypothekar-Bürgschafts-Genossenschaft ausgesprochen hat, beauftragt die Delegiertenversammlung den Zentralvorstand, die notwendigen Vorarbeiten so zu fördern, daß die Gründung innert Jahresfrist erfolgen kann.

2. Die Delegiertenversammlung beschließt die Beteiligung

des Verbandes am Anteilkapital der Bürgschaftsgenossenschaft mit 20 000 Franken.

Im Dezember 1954 wurde den Sektionen und Genossenschaften der Entwurf zu Statuten für eine zu gründende Hypothekar-Bürgschafts-Genossenschaft zugestellt. Die Rundfrage hat fast durchweg Zustimmung zu diesem Projekt ergeben. Nachdem sich die privaten Hausbesitzer in Solidarität zusammengeschlossen und durch ihre Beteiligung an der Finanzierung die Verbürgung der II. Hypotheken auf eine gesunde Basis gestellt haben, müsse man sich fragen, ob dies nicht auch bei den Wohngenossenschaften möglich wäre? Die Notwendigkeit ist überall dort unbestritten, wo die öffentliche Hilfe eingestellt wurde und durch Selbsthilfe die Endfinanzierung sichergestellt werden muß. Seiner Ansicht nach sollte dies in unserem Verband kein Problem sein. Beträgt doch der Anlagewert aller genossenschaftlichen Liegenschaften über eine Milliarde Franken, und die offenen Reserven schätzt er auf über 5 Millionen Franken. Als Grundlage für die Verbürgung der Grundpfanddarlehen im II. Rang wird das Vorhandensein eines gewissen Garantiekapitals bezeichnet. Hieran hätten sich die Bau- und Wohngenossenschaften zu beteiligen, wobei auch die Beteiligung von andern genossenschaftlichen Organisationen und von Hypothekarbanken erwünscht ist. Je kräftiger die Kapitalgrundlage ist, um so mehr Wohnungen können verbürgt werden. Der Referent nennt Zahlen, wie er sich die Finanzierung vorstellt und die durchaus als real angesehen werden dürfen. Auf Grund der sehr ermutigenden positiven Stellungnahme der Bau- und Wohngenossenschaften und der auch schon durch andere Organisationen in Aussicht gestellten finanziellen Beteiligung hat nun der Zentralvorstand beschlossen, der Delegiertenversammlung die eingangs erwähnten Anträge zu unterbreiten. Für den Fall der Zustimmung würde der Zentralvorstand wie folgt vorgehen:

Er beauftragt eine Kommission, welche sich aus Vertretern aller Sektionen zusammensetzen soll, mit der Ausarbeitung von definitiven Entwürfen für Statuten und Reglement. Hierbei sollen die durch die Wohngenossenschaften eingereichten Anregungen geprüft werden. Mit diesem Statutenentwurf müssen dann Verhandlungen mit den für die Übernahme der zu verbürgenden Restfinanzierung in Betracht fallenden Geldgebern (Banken usw.) geführt werden. Ein bereinigter Statutenentwurf wird dann den Sektionen und Wohngenossenschaften zugestellt und dann sollen die Erklärungen betreffend den Beitritt zu der zu gründenden Bürgschaftsgenossenschaft abgegeben werden. Auf Grund dieser Erklärungen würde dann eine Gründungsversammlung einberufen, welche voraussichtlich mit der nächsten Jahrestagung zusammenfallen wird.

Der Referent ist überzeugt, daß für die Baugenossenschaften sozusagen kein Risiko entstehen wird. Er äußert sich noch zur Frage der Belehnungsgrenze und ermuntert alle, mitzuhelfen, dieses Gemeinschaftswerk zu schaffen!

Herr Prof. *Gerber*, Neuenburg, besorgt die Übersetzung des Referates in französischer Sprache.

Der *Präsident* dankt den beiden Herren ihre Ausführungen. Auf Grund der Aussprache in den Sektionen hat der Zentralvorstand bereits vorsorglich eine elfgliedrige Kom-

mission bestimmt, die dann auf die nächste Jahrestagung hin Antrag einbringen wird bezüglich der Gründungsversammlung. Der Vorsitzende ist deshalb der Ansicht, daß die Delegiertenversammlung sich darauf beschränken kann, diesen Auftrag zu erteilen, wobei im zustimmenden Sinne auch gleich zur zweiten Frage Stellung zu nehmen wäre.

Die Diskussion wird nicht benützt. Die Delegiertenversammlung beschließt einhellig den beantragten Auftrag und die Beteiligung des Verbandes am Anteilscheinkapital der Bürgschaftsgenossenschaft mit Fr. 20 000.—.

## 8. Lichtbildervortrag von Herrn A. H. Steiner, Stadtbaumeister, Zürich, über «Städte- und Wohnungsbau in der Stadt Zürich»

Herr Stadtbaumeister *A. H. Steiner* legt in seiner Einleitung dar, daß jeder einzelne Bewohner ein Atom der Verantwortung an der städtebaulichen Gestaltung Zürichs übernehme. Die Verantwortung sei groß, wenn es darum geht, ganze Häuser, ganze Quartiere zu erstellen. Die Situation müßte besser sein, wenn sich die Bauherren dieser Verantwortung besser bewußt wären. Aus seiner Erfahrung leitet er ab, daß überall dort Mißerfolge eingetreten sind, wo das private Gewinnstreben über die Allgemeininteressen gestellt wurde. Mit der Mentalität, möglichst mühelos und möglichst viel Geld zu verdienen, können keine befriedigenden Wohnungen und keine organisch guten Städte gebaut werden. Man könne in Abwandlung des Spruches «Jeder erhält das Haus, das er verdient» feststellen: «Wir erhalten die Stadt, die wir verdienen.» Die Mentalität, wie gebaut wird, ist ebenso wichtig wie die Baugesetze und die Bauordnungen. Mit der gesetzlichen Ordnung allein können wir noch keine organisch gute Stadt bauen. Eine Bauordnung verhindert nur notdürftig das Schlechteste. Der Wille zur Qualitätsarbeit muß Allgemeingut werden. Aber auch die Bescheidenheit bezeichnet er als eine erste Forderung; etwas, das in unserer schnelllebigen Zeit nicht selbstverständlich ist. Mit dieser Forderung wird jede Planung zu einer Verpflichtung zum Aufbau einer Entwicklung, die durch Generationen geht. Die Aufgabe des Stadtbaumeisters vergleicht er mit derjenigen des Försters, der sich einen schönen, organisch gewachsenen Wald wünscht.

Wie der Stadtbaumeister seine Aufgabe als «Förster» Zürichs auffaßt, demonstriert er den Delegierten an Hand eines großen Lichtbildermaterials. Durch Pläne, Modellskizzen und Photos zeigt er Wunsch und Wirklichkeit von neuzeitlichen Überbauungen. Ein besonderes Kapitel widmet er den Hochhäusern, die er nicht serienweise, sondern als städtebauliche Akzente begrüßt.

Zum Abschluß seiner Ausführungen widmet er den Baugenossenschaften ein besonderes Kränzchen für ihre Aufgeschlossenheit den städtebaulichen Aspekten gegenüber. Die genossenschaftlichen Siedlungen geben der Stadt Zürich ein besonderes Gepräge.

Der instruktive Vortrag wird mit großem Beifall verdankt, dem sich auch der Präsident in seinen Worten anschließt und womit die Delegiertenversammlung um 12.30 Uhr ihren Abschluß findet.

Der Tagessekretär: *G. Killer*